

LEONHARDSBERG 16

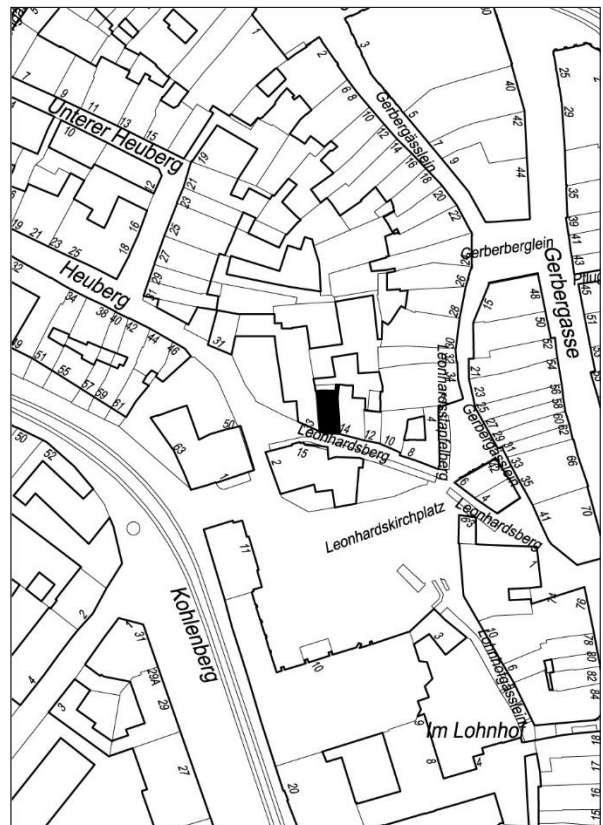
Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	14. Jh.	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	unbekannt	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Das dreigeschossige Haus am oberen Ende des Leonhardsbergs weist eine abgewinkelte Fassade auf, deren schmalerer Teil die Überbauung eines Durchgangs zum Hofbereich des Nachbarhauses Nr. 14 darstellt.

Die Liegenschaft wurde 1369 von der Begine Clara von Ratersdorf an das Leonhardskloster vergabt. Das Haus gehörte in der Zeit vom 15. bis zum 19. Jh. unter anderem verschiedenen Metzgern, aber auch einem Schneider, Provisor, Schullehrer, zwei Buchdruckern sowie einem Papierer. Der Zimmermann Hans Jakob Otteney liess 1750 als Stütze der schadhafte Fassade einen Strebepfeiler anbringen (inschriftlich datiert). Im Jahr 1827 wird erstmals der Gang erwähnt, der entlang der Brandmauer zum Frey-Grynaeischen Institut (Heuberg 33) in den Hofbereich führt. Nach Veränderungen um 1839 wurde das Haus 1951 durchgreifend umgebaut. Der Dachstuhl wurde nach einem Brand 1953 neu aufgerichtet. 2006 wurde anlässlich einer Fassadenrenovierung das Fachwerk der Hoffassade freigelegt.

Die Obergeschosse weisen im breiteren, rechten Teil je ein vierteiliges Reihenfenster auf. Die übrigen Öffnungen wurden im 19. Jh. erneuert. Das Erdgeschoss ist in eine Stube zur Strasse und einen grossen Raum zum Hof unterteilt; die Treppe liegt in der Hausmitte, an der Trennwand zum Gang. Im 1. Obergeschoss wurden vorn und hinten jeweils die beiden Zimmer zu einem Raum vereinigt. Der an der Rückfassade in einem hölzernen Verschlag angebaute Abort ist über einen kleinen Balkon zugänglich. Im 2. Obergeschoss dominieren die Umbauten des 20. Jh. (Zusammenlegung der Vorderzimmer, Bad- und Kücheneinbau) das heutige Erscheinungsbild.

Das ehemalige Beginenhaus besitzt kulturelle Bedeutung und dokumentiert als Teil der Häuserzeile am Leonhardsberg die Baustruktur des spätmittelalterlichen Handwerkerquartiers. Ihm kommt daher städtebauliche und baugeschichtliche Bedeutung zu.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert